Factsheet



Inklusion im deutschen Schulsystem

Schuljahr 2021/2022

Klaus Klemm, Nicole Hollenbach-Biele, Chantal Lepper

BertelsmannStiftung

Rechtliche Situation

UN-Behindertenrechtskonvention

2009 trat Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei. Artikel 24 liest sich in der deutschen Übersetzung wie folgt:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen […].“

Absatz 2 konkretisiert: *„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“* und dass *„(b) Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden […].“*

Während im englischen Originaltext der Begriff “inclusive education system” Verwendung findet, nutzt die deutsche Übersetzung „integratives Bildungssystem“. Dazu stellt der Bundestag in seiner Entschließung vom 03.12.2008 klar, dass seinem Verständnis nach die UN-Konvention ein „inklusives Bildungssystem“ einfordert (Avenarius, 2012, 83-86).

Es ginge somit nicht darum, Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ein *„bestehendes System zu integrieren. Vielmehr müssen die Systeme von Beginn an so gestaltet werden, dass sie sich den verschiedenen Bedürfnissen von Kindern flexibel anpassen können und jedem Kind die Möglichkeit geben, sein individuelles Potenzial zu entfalten“ (Wulf, 2011, 20).*

Stagnierende Exklusionsquote, gleichzeitig immer mehr Schüler:innen mit Förderbedarf

579.054

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

lernten im Schuljahr 2021/22 an einer Schule in Deutschland. Davon besuchten …

55,3 %

eine **Förderschule** (Exklusionsanteil) und

44,7 %

eine **allgemeine Schule** (Inklusionsanteil).

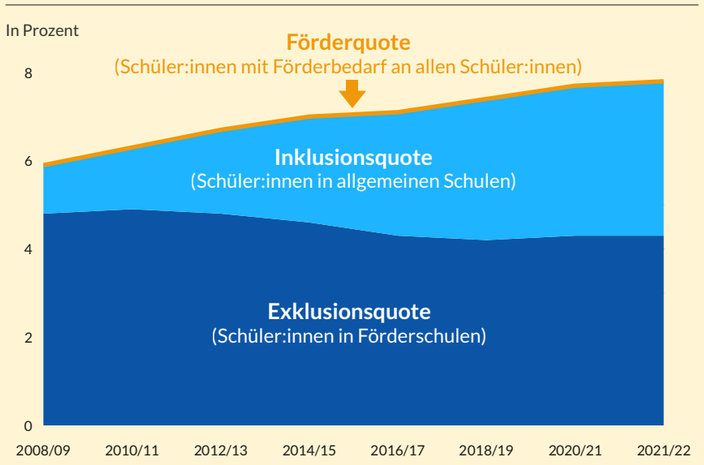
4,3 %

Exklusionsquote stagniert zuletzt

Mögliche Erklärungen:

- Wenig Vertrauen in die Qualität von inklusivem Unterricht
- Schlechte Ausstattung von Schulen
- Sorge um adäquate Förderung von Leistungsschwachen und -starken im inklusiven Unterricht

Bundesweite Quoten im Zeitverlauf



Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab. 1, Tabellenanhang.

BertelsmannStiftung

7,8 %

Förderquote steigt kontinuierlich

Mögliche Erklärungen:

- Veränderte Diagnostik
- Zunehmende Akzeptanz
- Sich wandelnde Schülerschaft
- Verknüpfung von Mittelzuweisung und sonderpädagogischen Diagnosen
- Steigende schulische Anforderungen

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne Kranke) in Deutschland: Kennzahlen im Überblick

Jahr	Schüler:innen Klasse 1 bis 9/10	Inklusionsquote	Exklusionsquote	Förderquote**	Inklusionsanteil	Exklusionsanteil
2008/09	7.990.121	1,1%	4,8%	5,9%	18,8%	81,2%
2020/21*	7.334.983	3,5%	4,3%	7,7%	44,7%	55,3%
2021/22*	7.369.505	3,5%	4,3%	7,8%	44,7%	55,3%

* Ohne Saarland: Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich.
**Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungseffekte.

Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tabellenanhang, Tab. 1.

BertelsmannStiftung

Im Schuljahr 2021/22 besuchten in Deutschland rund 7.370.000 Schüler:innen die Klassen 1 bis 9 bzw. 10. Bei 579.054 Kindern und Jugendlichen wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Bezogen auf die Gesamtschülerschaft entspricht dies für das Schuljahr 2021/22 einer Förderquote von 7,8 Prozent. Diese setzt sich zusammen aus 4,3 Prozent Schüler:innen, die an einer Förderschule lernen (Exklusionsquote) und 3,5 Prozent Schüler:innen, die den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule besuchen (Inklusionsquote). Seit Unterzeichnung der UN-BRK im Schuljahr 2008/09 ist die Exklusionsquote um einen halben Prozentpunkt (von 4,8 auf 4,3 Prozent) gesunken. Zuletzt haben sich die Kennzahlen allerdings nicht substanziell verändert. Die Umsetzung des in der UN-Konvention geforderten inklusiven Schulsystems kommt in Deutschland also nur sehr schleppend voran.

Zentrale Begriffe

Förderquote

Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10) – unabhängig von ihrem Förderort.

Exklusionsquote

Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die **separiert in Förderschulen** unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10). Die Exklusionsquote gilt als **zentraler Gradmesser für die Umsetzung der UN-BRK**, denn sie beziffert, inwiefern Deutschland und die Bundesländer dem Ziel, „Kinder mit Behinderung nicht (…) vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen“ auszuschließen, näher kommt.

Inklusionsquote

Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die **inklusiv in allgemeinen Schulen** unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland die Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10).

Exklusionsanteil

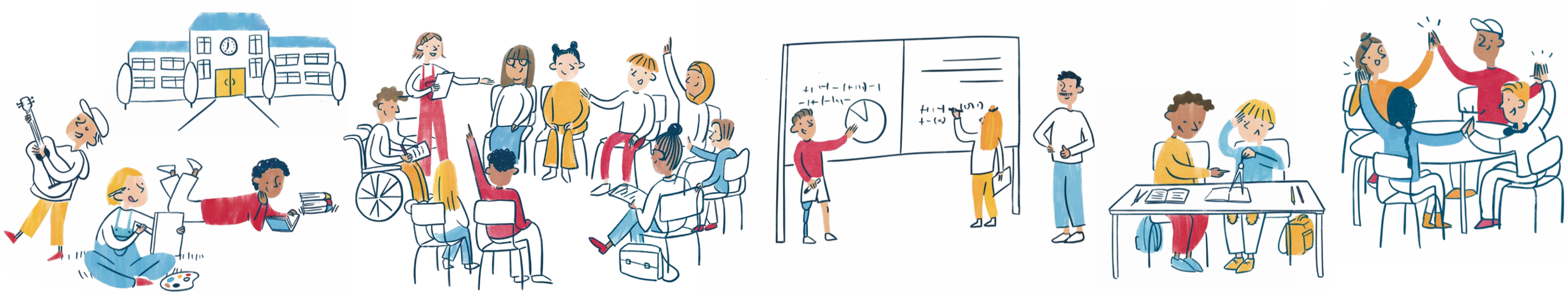
Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die Förderschulen besuchen, an allen Schüler:innen mit Förderbedarf.

Inklusionsanteil

Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Förderbedarf.

BertelsmannStiftung

Inklusion im deutschen Schulsystem



Diagnose und Förderschwerpunkte

Welche Förderschwerpunkte werden bei Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders häufig diagnostiziert?

86,2 %

aller Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verteilen sich auf vier Förderschwerpunkte:

In Prozent



Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab. 2, Tabellenanhang. | BertelsmannStiftung

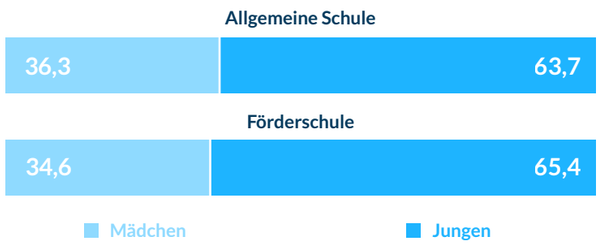
Förderbedarf und Geschlecht

Wie häufig wird bei Jungen bzw. Mädchen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert und welchen Lernort besuchen diese Schüler:innen?

64,6 %

aller im Schuljahr 2021/22 diagnostizierten Schüler:innen sind Jungen. Dieser Anteil ist über die Schulformen recht konstant: Die Gruppe der Schüler:innen, die eine Förderschule besuchen, setzt sich aus knapp zwei Drittel Jungen und gut einem Drittel Mädchen zusammen. Ein ähnliches Bild zeigt sich an allgemeinen Schulen: Die Gruppe der inklusiv lernenden Kinder und Jugendlichen besteht mehrheitlich aus Jungen (ca. 64 Prozent).

In Prozent



Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab. 3, Tabellenanhang. | BertelsmannStiftung

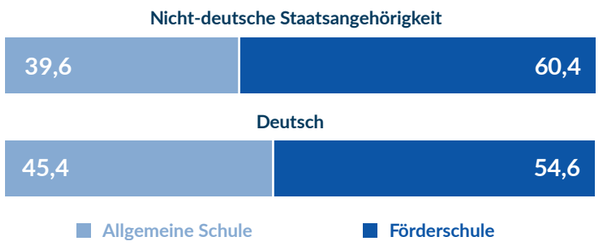
Förderbedarf und Staatsangehörigkeit

Wie häufig wird bei Schüler:innen mit deutscher bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert und welchen Lernort besuchen diese Kinder und Jugendlichen?

7,5 %

aller deutschen Schüler:innen erhalten im Schuljahr 2021/22 die Diagnose sonderpädagogischer Förderbedarf – in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil bei knapp 9 Prozent. Gleichzeitig besucht ein größerer Anteil der Schüler:innen nicht-deutscher Herkunft bei diagnostiziertem Förderbedarf eine Förderschule. Die Mehrheit deutscher Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht hingegen eine allgemeine Schule.

In Prozent



Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab. 4b, Tabellenanhang. | BertelsmannStiftung

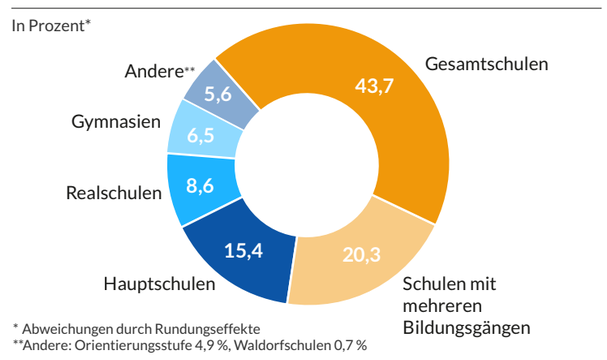
Inklusion und Schulform

In welcher Schulstufe und an welcher Schulform wird am häufigsten inklusiv unterrichtet?

43,7 %

aller inklusiv unterrichteten Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an weiterführenden Schulen besuchen eine Gesamtschule. Während die Grundschule noch als Schule für alle gilt, findet inklusiver Unterricht an weiterführenden Schulen in höchst unterschiedlichem Maße statt. Nur 6,5 Prozent aller inklusiv unterrichteten Schüler:innen lernen am Gymnasium. Diese ungleiche Verteilung wird auch als „Inklusion in der Exklusion" beschrieben (vgl. Klemm, 2022, 10).

In Prozent*



* Abweichungen durch Rundungseffekte
**Andere: Orientierungsstufe 4,9 %, Waldorfschulen 0,7 %

Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab. 5, Tabellenanhang. | BertelsmannStiftung

Inklusion als Flickenteppich: Die Situation in den Bundesländern

Seit Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung haben die sechzehn Bundesländer die inklusive Gestaltung ihrer Schulsysteme sehr unterschiedlich vorangetrieben. Eine Durchsicht der Schulgesetze Ende 2019 hat ergeben, dass alle Bundesländer „in ihren Schulgesetzen den Erziehungsberechtigten die freie Wahl zwischen den Lernorten ‚allgemeine Schule' und ‚Förderschule' einräumen, Inklusion also schulgesetzlich verankert haben." (Klemm, 2021, 22). Gleichwohl zeigt eine genauere Analyse, dass dieses Wahlrecht in den Ländern z. B. durch Ressourcenvorbehalte oder den Umgang mit Doppelstrukturen eingeschränkt wird. Das Ergebnis: Die 16 Bundesländer nähern sich trotz gesetzlicher Verankerung der tatsächlichen Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zum Teil gar nicht, zum Teil in höchst unterschiedlicher Weise und Geschwindigkeit an.

Ressourcenvorbehalt

Elf von sechzehn Bundesländern schränken den Zugang zu einer allgemeinen Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Abhängigkeit von fachlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen ein – es bleibt intransparent, inwiefern auf dieser Basis Schüler:innen tatsächlich der Zugang zum inklusiven Lernen ermöglicht wird (vgl. Klemm, 2021, 23).

Rückbau oder Erhalt von Doppelstrukturen

In den Jahren 2008/09 bis 2021/22 ging die deutschlandweite Zahl an Förderschulen leicht zurück (um 15,4 Prozent). Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während der Rückbau in Bremen recht weit fortgeschritten ist (um 76,0 Prozent), verzeichnen Bayern oder Baden-Württemberg nur geringe Rückgänge (um 1,9 bzw. 3,5 Prozent; vgl. Tab. 6, Tabellenanhang).

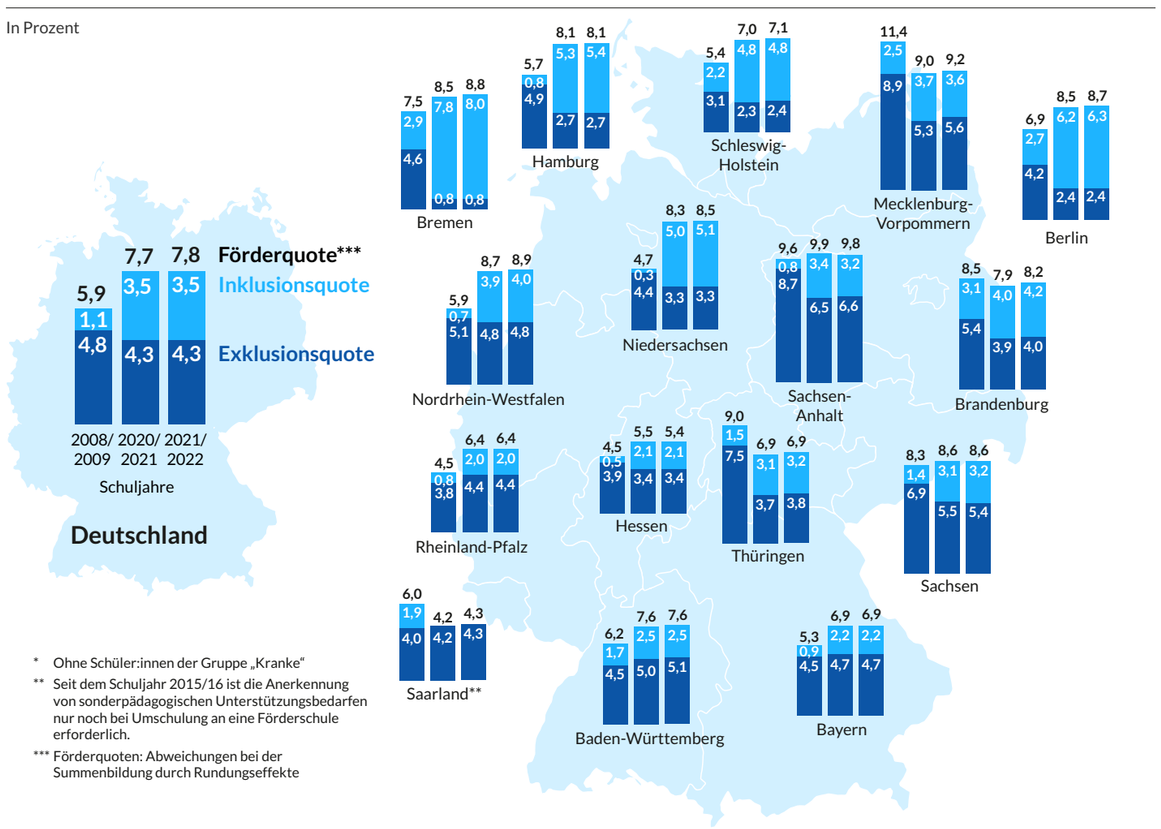
Das Ergebnis 2021/22: Exklusionsquoten zwischen 0,8 und 6,6 Prozent

Die 16 Bundesländer unterscheiden sich deutlich sowohl in den Niveaus von Förderquote, Inklusions- und Exklusionsquote als auch in der Entwicklung über die Jahre seit der UN-BRK. So bewegen sich die Förderquoten im Schuljahr 2021/22 zwischen 4,3 und 9,8 Prozent. Nach wie vor – das zeigt der Blick in die Zeitreihen - wird also sehr unterschiedlich diagnostiziert.

Die Exklusionsquote ist 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr in Mecklenburg-Vorpommern und (schwach) in Brandenburg und Sachsen-Anhalt angestiegen. In den drei Stadtstaaten und in Schleswig-Holstein liegt die Exklusionsquote unter 3,0 Prozent.

Förderquoten, Inklusionsquoten und Exklusionsquoten in den Bundesländern* – Schuljahre 2008/09, 2020/21 und 2021/22

In Prozent



* Ohne Schüler:innen der Gruppe „Kranke"
** Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich.
*** Förderquoten: Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungseffekte

Quelle: Berechnungen durch Klaus Klemm; vgl. Tab.7, Tabellenanhang. | BertelsmannStiftung

Inklusion und fachliche Leistung in Grundschulen

Ein Rückbau von Förderschulen führt nach vergleichender Betrachtung von Exklusionsquoten und Kompetenzwerten von Viertklässler:innen (IQB-Bildungstrend 2021, Stanat et al., 2022) in den Bundesländern je nach Förderschwerpunkt zu keinem erkennbaren Leistungsrückgang der Gesamtheit der Schüler:innen an allgemeinen Schulen.

Inklusion in Grundschulen: Weitere Studienbefunde

Vorliegende Studien zu Effekten des Lernortes auf Motivation und Wohlbefinden von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen: Es wurden je nach Förderschwerpunkt sowohl Vorteile (Lütje-Klose et al., 2018; Stranghöner et al., 2017) als auch Nachteile beobachtet (Kocaj et al., 2017).

Schüler:innen ohne Schulabschluss

Die Schulstatistiken für das Jahr 2021/22 zeigen: In sieben Bundesländern (nur diese legen entsprechende Daten vor) verlassen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Förderschule häufiger ohne Schulabschluss als an allgemeinen Schulen (vgl. Tab. 8, Tabellenanhang). Förderschulabschlüsse können zwar erworben werden, sind aber offiziell nicht anerkannt.

Der Blick nach vorn

Die Schülerzahlprognosen der Länder Baden-Württemberg, NRW, Thüringen, Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie in schwachem Maße Bremen gehen bis zum Jahr 2035 von einem Anstieg der Exklusionsquoten aus (vgl. Tab. 10, Tabellenanhang). Die Länder würden sich damit vom Ziel der UN-BRK entfernen.

Literatur

Avenarius, H. (2012). Auf dem Weg zur inklusiven Schule? Schulverwaltung Hessen/ Rheinland-Pfalz, 3, 83–86.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2010). Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. & Henschel, S. (2022). IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster.

Klemm, K. (2021). Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim.

Klemm, K. (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/2021. Gütersloh.

Kocaj, A., Kuhl, P., Haag, N., Kohrt, P. & Stanat, P. (2016). Schulische Kompetenzen und schulische Motivation von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen. In P. Stanat, S. Schipolowski, C. Rjosk, S. Weirich & N. Haag (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich (S. 302–315). Münster.

Lütje-Klose, B., Neumann, P., Gorges, J., & Wild, E. (2018). Die Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF)–Zentrale Befunde. DDS–Die Deutsche Schule, 110(2), 109-123.

Stranghöner, D., Hollmann, J., Otterpohl, N., Wild, E., Lütje-Klose, B. & Schwinger, M. (2017). Inklusion versus Exklusion: Schulsetting und Lese-Rechtschreibentwicklung von Kindern mit Förderschwerpunkt Lernen. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 31(2), 125–136.

Wulf, C. (2011). Inklusive Bildung bei der UNESCO. In: Bertelsmann Stiftung, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, & Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Gemeinsam lernen – Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule (S. 19–22). Gütersloh.

Datenquellen

Die hier verwendeten Daten stammen überwiegend aus öffentlichen Statistiken der Kultusministerkonferenz und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Alle detaillierten Quellenangaben finden sich im Tabellenanhang der Studie:

Klemm, K., Hollenbach-Biele, N. & Lepper, C. (2023): Inklusion im deutschen Schulsystem – Schuljahr 2021/2022. Tabellenanhang. Gütersloh. DOI 10.11586/2023051

BertelsmannStiftung

Kontakt

Dr. Nicole Hollenbach-Biele
Senior Expert Schulforschung und Schulentwicklung
Programm Bildung und Next Generation
+49 5241 8181541
nicole.hollenbach-biele@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Chantal Lepper
Project Manager
Programm Bildung und Next Generation
+49 5241 8181103
chantal.lepper@bertelsmann-stiftung.de

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
+49 5241 81-0

www.bertelsmann-stiftung.de

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
September 2023

Herausgeber
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Autor:innen
Klaus Klemm
Nicole Hollenbach-Biele
Chantal Lepper

Mitarbeit
Vera Steinmann

Gestaltung
Markus Diekmann

Illustrationen
Hanna Niestegge

DOI 10.11586/2025021